

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, Vörstetten, am 13. Juli 2020,

Vor Beginn der Sitzung gibt Bürgermeister Brügger bekannt, dass TOP 5 Bebauungsplan „Krummacker“ – Verkehrsgutachten kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt werden musste.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:30 Uhr und stellt fest, dass der Gemeinderat vollständig erschienen ist. Zur Sitzung wurde mit Tagesordnung vom 02.07.2020 ordnungsgemäß eingeladen. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Bürgerin aus Schupfholz möchte wissen, warum es in Schupfholz kein „Freiwillig Tempo 40“ gibt. Sie regt an, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandersetzt, da der Verkehrslärm für die Bewohner der Kaiserstuhlstraße teilweise sehr belastend sei. Zudem wird gefragt, ob man die Geschwindigkeitsanzeigen nicht näher an den Ortsrand setzen könne, da diese die Autofahrer zum Abbremsen veranlassen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Verkehrsaufkommen in Schupfholz zu gering ist, so dass keine rechtliche Grundlage für eine Maßnahme bestehe. Allerdings werde im Rahmen von TOP 4 über dieses Thema verhandelt. Die Versetzung der Geschwindigkeitsanzeigen werde geprüft und, wenn möglich, durchgeführt.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2020

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern (Frey, Schonhardt, Leimenstoll) ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

4. Lärmaktionsplanung Vörstetten

Die Gemeinde Vörstetten ist gem. § 47e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetzes i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat die landesweite Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Auf Gemarkung Vörstetten wurde aufgrund der Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/Tag die Bundesautobahn A5 kartiert. Aufgrund der geringen Betroffenheit durch Umgebungslärm der A5 ist die Gemeinde Vörstetten nicht zur Aufstellung eines kommunalen Lärmaktionsplans verpflichtet. Zur Reduzierung der Lärmbelastungen und Verbesserung des Wohnumfeldes

innerhalb der Ortsdurchfahrten Vörstetten und Schupfholz erachtet die Gemeinde Vörstetten eine freiwillige Kartierung der Kreisstraßen K 5131 und K 5132 als sinnvoll. Daher stellt die Gemeinde Vörstetten für die vorbenannten Strecken freiwillig einen Lärmaktionsplan auf.

Das mit der Lärmaktionsplanung von Vörstetten beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg stellte am 20. April 2020 dem Gemeinderat die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Grobkonzept vor. Zwischenzeitlich wurde die Wirkung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Zuge der K5131 berechnet.

Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen werden vom Büro Rapp Trans AG vorgestellt.

Der Hauptbelastungsbereich in der Ortsdurchfahrt Vörstetten sind die Freiburger Straße sowie die Breisacher Straße. Grundsätzlich gibt es drei Maßnahmen, welche umgesetzt werden könnten: Dazu zählen die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 oder 40, lärmoptimierter Fahrbelag sowie stationäre oder mobile Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeit.

Die Wirkungsanalyse Tempo 30 hat ergeben, dass eine Pegelminderung von 2,4 dB(A) (im Vergleich zu Tempo 50) zu erwarten ist. Diese sei deutlich hörbar. Bei Tempo 40 ist die Pegelminderung um einiges geringer. Nachteil einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 ist der Zeitverlust bzw. die Fahrzeitverlängerung, welche im Vergleich zu Tempo 50 33 Sekunden beträgt. Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 40 beträgt die Fahrzeitverlängerung 12 Sekunden. Die Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird aus Lärmschutzgründen entlang des Teilabschnitts beginnend in Höhe des Wohngebäudes Breisacher Straße 14 bis zur Einmündung Bühlackerstraße / Schwarzwaldstraße als verhältnismäßig erachtet.

Die Maßnahme „lärmoptimierter Fahrbelag“ kommt nicht in Frage, da eine Finanzierung des neuen Straßenbelags grundsätzlich nur unterstützt wird, wenn der Belag sowieso erneuert werden muss.

Zudem wird angeregt zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zur dauerhaften Kontrolle zu installieren.

In Schupfholz wäre die Einführung von „Freiwillig 40“ durchaus möglich. Eine rechtliche Grundlage für eine Maßnahme bestehe allerdings nicht, da das Verkehrsaufkommen und die Lärmbelastung zu gering seien.

Zuletzt weist Herr Wahl darauf hin, dass der Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit, der normalerweise einen Monat dauert, aufgrund der Ferienzeit länger angesetzt werden sollte. Nach Kenntnisnahme und Abwägung eingegangener Stellungnahmen sowie ggfs. einer Anpassung des Planentwurfs kann der Lärmaktionsplan der Gemeinde Vörstetten voraussichtlich Ende 2020 beschlossen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, diejenigen Maßnahmen umzusetzen, die den meisten Schutz für die Bürgerinnen und Bürger bieten. Im Bereich des Seniorenwohnheim sei bereits Tempo 30, weshalb eine Weiterführung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Schwarzwaldstraße durchaus verhältnismäßig wäre.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich deutlich gegen Tempo 30 und für Tempo 40 aus. Für ortsansässige Betriebe und Gewerbe bedeute die Geschwindigkeitsbegrenzung einen deutlichen Zeitverlust, wenn mehrmals täglich durch das Dorf gefahren werden müsse. Die Einführung von Tempo 30 in Vörstetten und „nur“ Freiwillig 40 in Schupfholz sei zudem eine Ungleichbehandlung für die Schupfholzer.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass neben der Lärmbelastung auch der Schadstoffausstoß der Fahrzeuge zu beachten sei. Bei Tempo 30 blieben diese länger im Ort; die Schadstoffbelastung im Dorf würde daher steigen. Zudem habe sich Tempo 40 bislang bewährt, weshalb diese Variante bevorzugt werde.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich im Namen der SPD für einen Antrag auf Tempo 30 aus, da eine deutliche Lärmentlastung für die Anwohnerschaft gegeben sei. Auch der Sicherheitsaspekt sei zu bedenken. Bei Tempo 30 sinkt die Anzahl der tödlichen Unfälle im Vergleich zu Tempo 50 grundsätzlich erheblich. Für Schupfholz solle Tempo 40 geplant werden. Die Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmessgeräten sei diskussionswürdig.

Auch das nächste Gemeinderatsmitglied betont den Sicherheitsaspekt. In der Vergangenheit habe man sich für Freiwillig 40 ausgesprochen, da es keine rechtlichen Möglichkeiten gab. Da es diese nun gibt, sollten sie genutzt werden.

Der Bürgermeister betont, dass die Fehlerfreiheit des Verfahrens, also die Abwägung der Vor- und Nachteile sehr wichtig sei und die Berechnung der Büros als Grundlage dafür diene. Daher sei es richtig, mit den vorgestellten Punkten in das Verfahren zu gehen.

Das Büro Rapp Trans AG ergänzt abschließend, dass die Schadstoffbelastung durch Tempo 30 eher positiv ausfallen würde. Dies zeigten auch die Maßnahmen der Stadt Freiburg und der Stadt Stuttgart, welche Tempo 30 als eine Maßnahme der Luftreinhaltung nutzen würden.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass Geschwindigkeitskontrollen grundsätzlich etwas weiter im Dorf und nicht direkt beim Ortsausgang stattfinden sollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen durch Gemeinderatsmitglieder Kerber und Leimenstoll werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat spricht sich für eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen im Bereich der Ortsdurchfahrt Vörstetten (Breisacher Straße/Freiburger Straße) aus.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange.

5. Bebauungsplan „Krummacker“ - Verkehrsgutachten

Dieser TOP entfällt.

6. Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes, FN 1010/1

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Antragstellerin betreibt in dem Anwesen eine Wohngruppe für sechs Jugendliche. Dabei gibt es bislang sechs Zimmer für Jugendliche verteilt auf zwei Stockwerken sowie ein Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer im Untergeschoss. Die Aufsichtsbehörde KVJS hat nun mitgeteilt, dass zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis das Nachtbereitschaftszimmer auf die Ebene der Wohngruppe gelegt werden muss. Ebenso muss ein Gemeinschaftsraum von 30 m² geschaffen werden. Die Wohngruppe muss von der im EG gelegenen Mitarbeiterwohnung besser abgegrenzt werden und benötigt einen eigenen Zugang. Daher beantragt der Bauherr einen zweigeschossigen Anbau im hinteren Bereich des Grundstücks. Der Anbau ist baulich mit dem Bestandsgebäude verbunden und ist 5,16 m tief und 8,20 m breit, verfügt über zwei Geschosse mit einem begrünten Flachdach.

Für die Genehmigungsfähigkeit gilt der Bebauungsplan „Felbenacker/Maueracker“, für den der Gemeinderat am 24.06.2019 einen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss sowie eine Veränderungssperre erlassen hat. Bei der Entscheidung ist daher zu berücksichtigen, inwieweit das geplante Gebäude den Gemeinderat in seinen künftigen Entscheidungen hinsichtlich der Bebauungsvorschriften festlegt. Legt man den jüngst überarbeiteten Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ zu Grunde, hält der Anbau die dortigen Vorgaben ein. Der Anbau ist mindestens 18 m sowohl von der Schwarzwaldstraße als auch der Feldbergstraße entfernt. Bei einem Abstand von den Straßen dürfte im Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ auch andere Dachformen als ein Satteldach realisiert werden. Die Grundflächenzahl ist mit einer künftigen Zahl von 0,3 deutlich unter dem zulässigen Maximalwert von 0,4. Außerdem hält das Bauvorhaben auf die Vorgaben des derzeit noch gültigen Bebauungsplans „Felbenacker/Maueracker“ ein, welcher entsprechende Baufluchten und Baulinien vorgibt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zu gestimmt werden, wenn im künftigen Bebauungsplanverfahren ähnliche Vorschriften zugrunde gelegt werden, wie im Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Erteilung einer Ausnahme aus.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied schließt sich dem Vorredner an. Der Antragstellerin sollen keine Steine in den Weg gelegt werden. Der Bürgermeister entgegnet, dass ausschließlich die städtebaulichen Aspekte maßgeblich sind und es unerheblich ist, wer der Antragsteller ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied sieht die Erteilung der Ausnahme als positives Zeichen an die Bevölkerung: Bauen ist trotz der Veränderungssperre möglich, wenn das Vorhaben den Vorgaben des jüngsten Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ dem Grunde nach entspricht.

Das nächste Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen die Erteilung der Ausnahme aus, da ein Dominoeffekt zu erwarten ist. Zudem müsse klar geregelt werden, ob die Vorgaben des Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ als Maßgabe und Eckpunkte in diesem Gebiet herangezogen werden oder nicht.

Der Bürgermeister betont, dass die Ziele des Aufstellungsbeschlusses in diesem Gebiet vergleichbar sind mit denen des Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“.

Daher sind diese Vorgaben ein sehr guter Maßstab. Zudem komme es auf das Einzelvorhaben an.

Ein Gemeinderatsmitglied erkennt die Ähnlichkeit zum Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ an. Allerdings fand die Beteiligung der Bürger damals in Bezug auf das Gebiet „Talacker/Bühlacker“ statt und es war nicht klar, dass diese Vorgaben dann auch für das Gebiet „Felbenacker/Maueracker“ gelten werden. Diese Situation sei unglücklich und man solle zeitnah eine gesamtheitliche Lösung anstreben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme durch Gemeinderat Leimenstoll sowie 1 Enthaltung durch Gemeinderat Schmidt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem vorliegenden Bauantrag unter Befreiung der geltenden Veränderungssperre im Rahmen des Bebauungsplansverfahrens „Felbenacker“. 5 Gemeinderatsmitglieder sind befangen.

7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

a) Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass aktuell die Aktion „Stadtradeln“ stattfindet. Er weist darauf hin, dass es am Freitag, den 17.07.2020 ein Gemarkungsradeln gibt.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Kitas nun im Vollbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet haben.

c) Der Bürgermeister kündigt an, dass der Safer traffic nach der Sommerpause wieder Fahrt aufnimmt.

d) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem Entwässerungsgraben in der Grubstraße 7 und möchte wissen, ob dieser so bleibt. Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Böschungsränder noch etwas gefälliger gestaltet werden.

8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

a) Der Antragsteller des Vorhabens aus TOP 6 fragt, ob die Gemeinderäte die Einrichtung besichtigen möchten.

b) Ein Einwohner möchte wissen, ob die von Gundelfingen kommenden Lkws über die B3 umgeleitet werden können. Bürgermeister Brügner weiß nicht, ob das rechtlich zulässig wäre. Zudem würde das Problem damit nur verlagert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

abgeschlossen und beurkundet
Gemeinderat: